

**Von:** Rintelen, Martin

**Gesendet:** Freitag, 24. Mai 2019 15:03

**An:** [REDACTED]@foodwatch.de'

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** WG: Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), behelfsweise allgemeine Informationsfreiheitsrechte

Betreff: Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), behelfsweise allgemeine Informationsfreiheitsrechte

Sehr geehrter Herr Rücker,

hiermit beantworte ich ihnen die unten genannten Fragen, gemäß den Vorgaben des VIG.

Zu Frage 1) 2895 Betriebe

Zu Frage 2) 10 Betriebe

Zu Frage 3) unser VZÄ beträgt 3,15

Zu Frage 4) 2294 Kontrollen

Zu Frage 5) 1145 Kontrollen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Martin Rintelen

Fachdienstleiter 8.2

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Der Landrat

Fachdienst Lebensmittelüberwachung, Tierschutz

und Veterinärwesen

Osterweg 20

35066 Frankenberg

Tel.: 06451-[REDACTED]

Fax: 06451-[REDACTED]

[REDACTED]  
[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de)

[www.facebook.de/landkreiswafkb](https://www.facebook.de/landkreiswafkb)

---

**Von:** Martin Rücker (foodwatch) [REDACTED]

**Gesendet:** Dienstag, 16. April 2019 16:59

**An:** EX FDLV

**Betreff:** Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), behelfsweise allgemeine Informationsfreiheitsrechte

### **Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), behelfsweise allgemeine Informationsfreiheitsrechte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berufung auf das VIG beantrage ich die Übermittlung der folgenden Informationen:

1. Wie hoch lag im Jahr 2018 die Zahl der in Ihrem Zuständigkeitsbereich registrierten Lebensmittelbetriebe?
2. Wie hoch lag im Jahr 2018 die Zahl der in Ihrem Zuständigkeitsbereich registrierten und zu kontrollierenden anderen Betriebe (d.h. solche, die Bedarfsgegenstände, Kosmetik oder Tabakerzeugnisse herstellen)?
3. Wie viele Lebensmittelkontrolleure waren im Jahr 2018 mit der Überwachung der unter 1. und 2. genannten Betriebe betraut (Angabe bitte in Stellen, d.h. Vollzeitäquivalente, FTE)?
4. Unter Berücksichtigung der nach AVV RÜb durchzuführenden Risikobeurteilung: Wie viele Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben hätten im Jahr 2018 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nach Maßgabe der in der AVV RÜb genannten Kontrollhäufigkeit erfolgen müssen?
5. Wie hoch ist die Zahl der im Jahr 2018 tatsächlich erfolgten Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben?

Ich gehe davon aus, dass die Auskunft nach VIG gebührenfrei ergeht. Sollten wider Erwarten Gebühren für die Bearbeitung meines Antrags anfallen, so informieren Sie mich bitte vor der Bearbeitung über die Höhe der zu erwartenden Kosten.

Sofern in Ihrem Bundesland ein allgemeines Informationsfreiheitsrecht besteht, stütze ich den Antrag hilfsweise auch auf diese Rechtsgrundlage.

Mit freundlichem Gruß

Martin Rücker